

Abteilung Umwelt Tel 044 931 23 84 foerdergesuche-energie@wetzikon.ch

Gesuch für Förderbeitrag

M09: Wohnungslüftung

(bitte leer lassen) Eingang des Gesuchs		Gesuchsnummer M09-20
Eigentümer/Eigen	tümerin der Anlage	
Name/Firma Strasse/Nr Telefon		Vorname PLZ/Ort E-Mail
Bevollmächtigte P	erson für Gesuch	
Name Strasse/Nr Telefon		Vorname PLZ/Ort E-Mail
Standort der Anla	ge	
Adresse	☐ Einfamilienhaus	PLZ/Ort Wohneinheiten
GebäudeversNr.		KatNr.
Baujahr Gebäude Neue Wohnungsli	iftung	_
Lüftung:		

Februar 2023

Datum der Inbetriebnahme:	(Inbetriebnahmeprotokoli)
☐ Die Anlage verfügt über Zuluft, Abluft und Wärmer	ückgewinnung.
☐ Die Anlage hält die Anforderungen gemäss SIA Mer	kblatt 2023 ein.
Rückwärmzahl (%)	
Spezifische elektrische Aufnahmeleistung bei Normalb	etrieb W/(m³/h):
Kontoverbindung (für die Auszahlung)	
Falls IBAN-Nr. mit QR-Code unbedingt Einzahlungs	schein beilegen.
IBAN	
Lautend auf	
Weitere Fördermittel	
Erhalten von/beantragt bei	
□ Stadt Wetzikon für□ keine weiteren Fördermittel beantragt	
Notwendige Beilagen für das Fördergesuch	
Folgende Dokumente bitte elektronisch einreichen (je	ede Beilage als 1 PDF scannen):
 Unterzeichnetes Gesuchsformular 	,
Leistungsgarantie Komfortlüftung	
Unterzeichnetes Inbetriebnahmeprotokoll der AnlaVollmachtregelung (falls erforderlich)	age
Zusätzlich bitte per Post einreichen:	
 Gesuchsformular mit Originalunterschrift(en) 	
Der/Die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit d	ler im Gesuchsformular gemachten Angaben
und die Kenntnisnahme der an die Gewährung der	
Der Eigentümer/die Eigentümerin bzw. die bevollr	nächtigte Person
	Jnterschrift:

Februar 2023 2

Beitragsbedingungen

Die Förderbedingungen richten sich nach dem Reglement betreffend Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien der Stadt Wetzikon (siehe auch www.energie-wetzikon.ch).

 Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt innert 3 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage bei der Stadt Wetzikon, Abteilung Umwelt, zusammen mit den notwendigen Beilagen elektronisch an folgende E-Mailadresse einzusenden:

foerdergesuche-energie@wetzikon.ch

Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen.

 Das Gesuchs<u>formular</u> ist zusätzlich <u>mit Originalunterschrift per Post</u> an folgende Adresse einzureichen:

Stadt Wetzikon Abteilung Umwelt Bahnhofstrass 167 8620 Wetzikon

• Details zu den Förderbedingungen für Wohnungslüftungen:

Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung		
Förderbeitrags-	Förderberechtigt sind Neuanlagen in bestehenden Gebäuden (Anlage nicht im Rahmen	
bedingungen	eines Neubaus installiert).	
	Nur Geräte mit Zuluft, Abluft und Wärmerückgewinnung.	
	- Sinnvoller Luftwechsel (0.3 bis 0.6).	
	Rückwärmzahl von mindestens 70%.	
	 Spezifische Ventilatorleistung ≤ 0.42 W/(m³/h). 	
	Einhaltung der Anforderungen gemäss SIA-Merkblatt 2023.	
Bezugsgrösse	Anzahl Wohneinheiten	
Beitragssatz	Pauschal 2'400 Fr. pro Wohneinheit	

Hinweise

Energieberatung

Wir empfehlen, für die Planung eine neutrale Energieberatung beizuziehen.

Die Stadt Wetzikon bietet Energieberatungen an. Eine Erstberatung ist kostenlos.

Gebäudeberatungen (auch mit GEAK-Ausweis) sind kostenpflichtig, werden aber subventioniert. Informationen unter www.energie-wetzikon.ch., Anmeldung unter energieberatung@wetzikon.ch.

Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Umwelt gerne zur Verfügung (Telefon 044 931 23 84 oder <u>energieberatung@wetzikon.ch</u>).

Ablauf

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb von zwei Monaten geprüft und es wird über den Beitrag entschieden. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen verlängert sich die Bearbeitungszeit. Nach der positiven Prüfung erfolgt die Auszahlung.

Zur Prüfung der Einhaltung der Subventionsvorschriften und der Wirkung der Massnahmen können vor der Auszahlung Kontrollen durchgeführt werden.

Februar 2023

Wichtige links

- Weitere und detaillierte Informationen zur Energieberatung und den Fördergeldern der Stadt Wetzikon: www.energie-wetzikon.ch

Februar 2023 4